

Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang:

2014

Ausgabetag:

06.08.2014

Ausgabe:

10



Geltungsbereich: Stadt Werne

TeilB =====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachung der Stadt Werne:

• Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung im Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Vorhaben:

Piepenbach in Werne; Hochwasserschutz und Ausbau

Sonstige Bekanntmachungen:

 Hinweis auf eine Öffentliche Bekanntmachung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und den Städten und Gemeinden Nordkirchen, Olfen, Senden und Werne zum Betrieb einer Musikschule

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Vorhaben:

Piepenbach in Werne

Hochwasserschutz und Ausbau

Mit Beschluss vom 22.07.2014 hat der Landrat des Kreises Unna den Plan des Kommunalbetriebs Werne zum Ausbau des Piepenbachs und Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in Werne festgestellt.

Gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Planfeststellungsbeschluss und ein Exemplar des festgestellten Planes

vom 18.08.2014 bis 31.08.2014

bei der

Stadt Werne

Stadthaus, Zimmer 215 (Bereich Stadtentwässerung)

Konrad-Adenauer-Platz 1

59368 Werne

ausgelegt werden und dort während der nachfolgend genannten Dienststunden eingesehen werden können.

Dienststunden:

montags - mittwochs

08.30 - 12.30 Uhr

donnerstags

08.30 - 12.30 Uhr und 14.15 - 17.00 Uhr

freitags

08.30 - 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den nicht gesondert benachrichtigten Betroffenen als zugestellt gilt.

Werne, den 06. August 2014

Stadt Werne - Der Bürgermeister

In Vertretung

Marco Schulze-Beckinghausen

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und den Städten und Gemeinden Nordkirchen, Olfen, Senden und Werne zum Betrieb einer Musikschule

Die Stadt Lüdinghausen und die Städte und Gemeinden Nordkirchen, Olfen, Senden und Werne haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule abgeschlossen.

Diese wurde mit dem Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk im Amtsblatt des Kreises Coesfeld am 30.07.2014 veröffentlicht.

Nach § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S621), in der aktuellen Fassung, weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Lüdinghausen, 31.07.2014 Der Bürgermeister

gez. Borgmann (Bürgermeister)

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Werne Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im Abonnement bezogen werden.

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:

Die Zusendung innerhalb eines Monats nach Erscheinen erfolgt gegen Entrichtung eines Jahresabonnements in Höhe von 20,00 €.

Bestellungen sind zu richten an:

Wird es innerhalb eines Monats nach Erscheinen in der Stadtverwaltung (Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe kostenlos.

Stadtverwaltung Werne Verwaltungsservice Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 1 59368 Werne

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von 1,25 € zu zahlen.

Postfachadresse: Postfach 1552/1562 59358 Werne

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im Internet auf der städtischen Homepage:

Telefon 0 23 89 / 71 1 Telefax 0 23 89 / 71 323 www.werne.de

E-Mail

mailto:verwaltung@werne.de